

Öffentliche Sitzung

V102/19

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss,
den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung
und den Ortsrat Barmke

Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Barmke Herrn Friedrich-Wilhelm Bebenroth

Gem. § 13 Abs. 2 des Nieders. Brandschutzgesetzes beschließt der Rat nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr über die Ernennung des Ortsbrandmeisters. Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters beträgt sechs Jahre.

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Barmke haben in ihrer Sitzung am 05.05.2019 den Brandmeister Friedrich-Wilhelm Bebenroth erneut zum Ortsbrandmeister gewählt.

Herr Bebenroth erfüllt die nach den maßgeblichen Vorschriften erforderlichen Voraussetzungen für die Übertragung dieser Funktion. Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, wurde zu der Ernennung gehört und hat keine Bedenken erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Brandmeister Friedrich-Wilhelm Bebenroth, geb. am 30.04.1968, wird mit Wirkung vom 01.10.2019 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Barmke ernannt.

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)